

«In der Folge rollen die Konzerne nach und nach den Markt in Europa auf. Während in der Schweiz erst geschätzte 13 Prozent aller Alters- und Pflegeheime von gewinnorientierten Besitzerinnen geführt werden, beträgt dieser Anteil in Deutschland bereits 43, in Grossbritannien 76 und in Spanien sogar über 80 Prozent.<sup>1</sup>»

Einen eindrücklichen Einblick in diesen europaweiten Markt und seine Realitäten bietet die umfangreiche Recherche, welche die Onlinezeitung «Republik» in Zusammenarbeit mit europäischen Partnern geleistet hat und aus welcher das obenstehende Zitat stammt.

Es ist eine besorgniserregende Entwicklung, wenn die Betreuung von alten Menschen zu einem Spielball der Finanzmärkte wird oder einer reinen Renditelogik unterworfen wird. Auch in der Schweiz scheint diese Entwicklung immer wie weiter fortgeschritten, wenn auch noch nicht so weit zu sein wie in anderen Ländern Europas. Gleichzeitig gibt es aber in Ländern wie Norwegen und Österreich auch gegenläufige Entwicklungen. So hat das Bundesland Burgenland vorgeschrieben, dass alle Altenheime spätestens ab 2024 nur noch von gemeinnützigen Gesellschaften betrieben werden dürfen.<sup>2</sup> Erzielte Gewinne, die aus Pflege- und Betreuungstätigkeit entstehen, sind zweckgewidmet ausschliesslich und unmittelbar wieder für die Pflege, die Betreuung und die Verbesserung der Infrastruktur sowie die Qualität der Sozialeinrichtungen zu verwenden.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ich bitte den Regierungsrat um eine Aufschlüsselung aller Leistungsvereinbarungen mit privaten Pflege- und Altersheimen im Kanton, aufgeschlüsselt nach
  - a. Höhe der finanziellen Abgeltung
  - b. Dauer der Leistungsvereinbarung
  - c. Organisationsform des Unternehmens
  - d. Art der Gewinnverwendung (Gemeinnützigkeit)
  - e. Anzahl Bewohnenden
  - f. Anzahl Mitarbeitenden
2. Wie viele Leistungsvereinbarungen in welchem finanziellen Umfang hat der Kanton mit der Firma Senevita abgeschlossen?
3. Wie viele Leistungsvereinbarungen in welchem finanziellen Umfang hat der Kanton mit der Firma Tertianum abgeschlossen?
4. Und mit welchen weiteren gewinnorientierten Trägerfirmen wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen und in welchem finanziellen Umfang?
5. Inwiefern werden in den Leistungsvereinbarungen des Kantons mit Pflege- und Altersheimen resp. Erbringern von ambulanten Dienstleistungen im Pflegebereich (Spitex) Elemente wie die Gemeinnützigkeit, die Organisationsform, die Arbeitsbedingungen der Angestellten und die Frage der Qualität der Betreuung in den jeweiligen Heimen vorgegeben?
6. Wie sieht der Regierungsrat die Entwicklungen auf dem stationären und ambulanten Pflege-Markt?
7. Wie steht der Regierungsrat zur Möglichkeit, dass Pflege- und Altersheime resp. die ambulanten Dienstleistungen im Pflegebereich (Spitex) nur noch von gemeinnützigen Gesellschaften betrieben werden dürfen?
8. Könnte eine Pflicht zur Gemeinnützigkeit nach den oben beschriebenen Kriterien im Burgenland in Österreich auch in Basel-Stadt vorgeschrieben werden?
9. Wo und wie kann der Regierungsrat neben den Leistungsvereinbarungen Einfluss auf die Ausrichtung der Alters- und Pflegeheime nehmen?

<sup>1</sup> <https://www.republik.ch/2021/07/16/profitmaschine-pflegeheim> (08.09.2021)

<sup>2</sup> [https://www.meinbezirk.at/burgenland/c-politik/mit-der-pflege-soll-kein-geschaeft-gemacht-werden\\_a3699015](https://www.meinbezirk.at/burgenland/c-politik/mit-der-pflege-soll-kein-geschaeft-gemacht-werden_a3699015) (08.09.2021)